

An den  
Deutschen Bundestag  
Petitionsausschuss  
Platz der Republik 1

11011 Berlin

- **Für Ihre Unterlagen** -

---

**Petition an den Deutschen Bundestag**  
(mit der Bitte um Veröffentlichung)

---

**Persönliche Daten des Hauptpetenten**

---

Anrede	Herr
Name	Emmerrich
Vorname	Klaus
Titel	

**Anschrift**

---

Wohnort	Himmelkron
Postleitzahl	95502
Straße und Hausnr.	Egerländerweg 1
Land/Bundesland	Deutschland
Telefonnummer	01771915415
E-Mail-Adresse	klaus_emmerich@gmx.de

---

## **Wortlaut der Petition**

---

Stopp des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes oder deutliche Entschärfung und Flexibilisierung der Leistungsgruppen

Die Bundesregierung wird aufgefordert, das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) zu stoppen, oder die Anforderungen an die Leistungsgruppen deutlich zu entschärfen. Die Bundesländer müssen die Möglichkeit haben, die Strukturmerkmale der Leistungsgruppen an ihren länderspezifischen klinischen Versorgungsbedarf anzupassen.

---

## **Begründung**

---

Begründung:

Das KKHVG greift mit seinen vorgegebenen Strukturen bzw. Leistungsgruppen stark in die Krankenhausplanung der Länder ein und wird den unterschiedlichen Infrastrukturen und auch unterschiedlichen Entfernungen der Krankenhäuser untereinander nicht gerecht.

Dieser Einwand der Bundesländer wurde durch das Gutachten für das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, das Ministerium für Justiz und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein und das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen zur Frage der Verfassungskonformität der Reform der Krankenhausplanung auf der Basis der dritten Stellungnahme und Empfehlung der Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung „Grundlegende Reform der Krankenhausvergütung“ hinreichend belegt.

Hier verstoßen die Leistungsgruppen als Grundlage für die Vorhaltevergütung gegen die autonome Planung der Länder.

Allgemeinklinische Leistungsgruppen ersetzen den von den Bundesländern verworfenen zwangsweisen Level Ii und werden zu massenhaften zwangsweisen Klinikschließungen führen.

Die Aktionsgruppe Schluss mit Kliniksterben in Bayern ist stolz darauf bereits im Februar 2023 mit ihrer Projektstudie „Bewertung der grundlegenden Reform der Krankenhausvergütung der Regierungskommission - Prognose über die Zukunft deutscher Krankenhäuser“ auf die fatalen Folgen der damals im Entwurf der Krankenhausreform vorgesehenen Level 3, 2, 1n und 1i hingewiesen zu haben. Sie wurden durch das Veto der Bundesländer erfolgreich verhindert.

Sehr schnell haben die Bundesländer den radikalen Eingriff in ihre Krankenhausplanung erkannt. 657 der 1.897 Krankenhäuser, d.h. 34%, wären aufgrund fehlender Basisnotfallversorgung zwangsweise zu Level 1i unter pflegerischer statt ärztlicher Leitung ohne Notaufnahme und ohne durchgehende ärztliche Anwesenheit degradiert worden (Stand 2022):

Quelle, Projektstudie, S. 22:

Die Aktionsgruppe Schluss mit Kliniksterben in Bayern weist darauf hin, dass durch die Hintertür über die

---

Definition der allgemeinklinischen Leistungsgruppen das gleiche zwangsweise Kliniksterben ausgelöst werden könnte, wie es über Level 1i vorgesehen war.

Der Kabinettsentwurf enthält erstmals die konkreten Leistungsgruppen. Die allgemeinklinischen Leistungsgruppen „Allgemeine Innere Medizin“ und „Allgemeine Chirurgie“ benötigen beide zwingend auch die Leistungsgruppe „Intensivmedizin“ mit Notfall-Labor, 1 Facharzt mit Weiterbildung Intensivmedizin, 3 intensivmedizinisch erfahrenen Fachärzten in Rufbereitschaft rund um die Uhr. Weitere Strukturmerkmale werden folgen. Diesen Standard werden die meisten Krankenhäuser ohne Basisnotfallversorgung nicht erreichen. Sie werden keinen Versorgungsauftrag für die „Allgemeine Innere Medizin“ und „Allgemeine Chirurgie“ erhalten und müssen dann zwangsweise schließen.

### **Anregungen für die Forendiskussion**

---

Die Aktionsgruppe fordert den Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestags auf, die gravierenden Auswirkungen der Leistungsgruppen „Allgemeine Innere Medizin“ und „Allgemeine Chirurgie“ Leistungsgruppen „Allgemeine Innere Medizin“ und „Allgemeine Chirurgie“ in Verbindung mit der zwingenden Leistungsgruppe „Intensivmedizin“ einzufordern und ihre Zustimmung zu verweigern. Sollten bis zu 657 Kliniken in Deutschland keinen stationären Versorgungsauftrag mehr erhalten, wäre dies ein unverantwortlicher Eingriff in klinische Versorgung der Bevölkerung und gleichzeitig ein unzulässiger Eingriff in der Krankenhausplanung der Länder.

Soweit Sie es für wichtig halten, senden Sie bitte ergänzende Unterlagen in Kopie (z.B. Entscheidungen der betroffenen Behörde, Klageschriften, Urteile) **nach Erhalt des Aktenzeichens** auf dem Postweg an folgende Kontaktadresse:

---

Deutscher Bundestag  
Sekretariat des Petitionsausschusses  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel: (030)227 35257

---